

Ergebnisprotokoll

der 104. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 09.11.2023

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:03 Uhr

I. Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es sind acht der elf stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

Der Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (GF) musste kurzfristig krankheitsbedingt die Teilnahme an der Sitzung der FLSK absagen.

Die Vorsitzende begrüßt den Leiter der Luftsicherheit/ Verkehr und operative Dienste am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg als Gast und erkundigt sich, ob es Einwände gegen dessen Teilnahme an der Sitzung gibt. Dies ist nicht der Fall. Der Gast wird damit zugelassen.

TOP 3: Zustimmung zur Tagesordnung

- a) Entscheidung über Wiederaufnahme Antrag 04 IFR-Holdings- und IFR- Trainingsflüge südlich von WOB

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm bittet um die Wiederaufnahme des Antrags 04 „IFR Holdings- und IFR-Trainingsflüge südlich von WOB“. Er weist darauf hin, dass die DFS eine Zuständigkeit der FLSK sehe.

Der Antrag auf Wiederaufnahme wird mit einer Ja-Stimme, vier Nein-Stimmen und im Übrigen Enthaltungen abgelehnt.

Der Vertreter der DFS erklärt sich bereit, sich zu diesem Thema mit dem Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm bilateral auszutauschen.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm bittet nochmals um Klärung der Frage hinsichtlich der Definition „Linienverkehr“ und der Anzahl dieser Bewegungen bzw. wie sich die Diskrepanz zu den zitierten Statistiken erklären ließe. Die Frage stammt aus der 101. Sitzung vom 05. Mai 2022. Die Vertreterin des MW erläutert hierzu, dass die grundsätzliche Frage nach Linienverkehr aus dem Thema „Festsetzung eines Lärmschutzbereiches nach § 4 Abs. 1 FluLärmG“ entstanden sei. Der GF der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH habe bereits erklärt, dass kein Linienverkehr stattfinde. Die Festsetzung eines Lärmschutzbereiches sei in Bearbeitung. Somit bestehe keine Notwendigkeit zu weiteren Klärungen.

Der Tagesordnung wird ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der 103. Sitzung

Der Vertreter der Gemeinde Lehre fragt vorab nach, ob künftig die Teilnehmerliste mit dem Ergebnisprotokoll der FLSK Sitzung mitgeschickt werden könnte. Die Vertreterin des MW erläutert, dass die Geschäftsordnung den Inhalt des Ergebnisprotokolls regelt. Die Teilnehmerliste sei nicht ausdrücklich mitgeführt. Es spreche nichts dagegen, die Teilnehmerliste mitzuschicken. Es wurden keine Einwände dagegen erhoben, die Teilnehmerliste (Anlage) wird zukünftig dem Protokoll beigelegt.

Der Vertreter der Gemeinde Lehre gibt zu bedenken, dass er keinen Vertreter habe und fragt, ob er bei Nichtteilnahme an einer FLSK Sitzung einen Vertreter aus der Gemeinde als Teilnehmer anmelden könne. Die Vorsitzende erläutert, dass man bei Verhinderung der Teilnahme einen „Vertreter“ schicken könne. Dieser könne dann nach Zustimmung durch die FLSK Mitglieder als Gast an der Sitzung teilnehmen, sei aber nicht stimmberechtigt. Bei Nichtteilnahme an einer Sitzung der FLSK könne das Stimmrecht durch schriftliche Anzeige bei der Vorsitzenden der FLSK einem anderen Mitglied der FLSK übertragen werden.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm hat folgende zwei Änderungswünsche zum Protokollentwurf, die aufgenommen wurden:

Unter TOP 4 wird der Kraftstoff UL 91 als bleiarmer Kraftstoff beschrieben. Die korrekte Beschreibung für den Kraftstoff UL 91 sei bleifrei. Nach Bestätigung durch den Gast erfolgt hier eine Korrektur.

Weiterhin bittet er unter TOP 5 im vorletzten Absatz um Korrektur, dass er den von ihm gestellten Antrag 03.3 zurückgezogen habe. Gegen diesen Änderungswunsch werden keine Einwände erhoben.

Zudem gibt er zu Protokoll, dass er mit dem im letzten Absatz unter TOP 5 beschriebenen Verfahren nicht einverstanden sei, und er dies auch in der Sitzung geäußert habe.

Weiterhin gibt der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm zu Protokoll, dass in der Diskussion um TOP 7b) sowohl der Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH als auch der Vertreter der DFS Aviation Services GmbH (DAS) geäußert hätten, dass der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg eine Betriebspflicht habe.

Der Vertreter des MU macht darauf aufmerksam, dass unter TOP 9 der falsche Firmenname aufgeführt sei. Das Datenerfassungssystem wurde von der AVIA Consult GmbH erstellt. Das Protokoll wird entsprechend geändert.

Im Übrigen wird das Protokoll genehmigt.

TOP 5: Bericht des Geschäftsführers der Flughafens Braunschweig-Wolfsburg GmbH (GF)

Da der GF aufgrund von Krankheit nicht anwesend ist, entfällt der TOP 5.

TOP 6: Vorstellung der angepassten Karte „Empfohlene Streckenführung für VFR- Trainingsflüge am Flughafen Braunschweig- Wolfsburg“

Da der GF nicht anwesend ist, erklärt sich der Lärmschutzbeauftragte bereit, die angepasste Karte „Empfohlene Streckenführung für VFR-Trainingsflüge am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg“ vorzustellen.

Die Karte wurde in Zusammenarbeit mit dem Lärmschutzbeauftragten, dem GF, dem stellvertretenden Betriebsleiter des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg, dem Regionalleiter DAS sowie dem Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erarbeitet.

Der Lärmschutzbeauftragte erläutert die besondere Situation um die Gemeinde Hondelage in Bezug auf Windrichtung und Fluglärm durch Schallbildung.

Die aufgezeigte Route A solle nur bei Abflügen und genug Steigleistung geflogen werden, ansonsten solle Route B geflogen werden. Die angepasste Karte soll auf der Homepage des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg als Information für Piloten veröffentlicht werden. Weiter werde die Karte bei dem bevorstehenden Saisonabschlussgespräch vorgestellt.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm gibt zu bedenken, dass aus seiner Sicht die Route A weiter westlich liegen sollte. Er weist darauf hin, dass bei Erstellung des Schallgutachtens Windverhältnisse nicht genügend berücksichtigt würden. Hierzu hätte er noch Rückfragen an den Gutachter der Firma AVIAConsult.

Der Lärmschutzbeauftragte erläutert, dass Abflüge nach Süden besser über Sydikum stattfinden sollten, da es sich hier um ein Gewerbegebiet handele, wodurch die Bevölkerung weniger vom Fluglärm betroffen sei. Zu bedenken sei dabei, dass weiter westlich die Ortschaft Querum liege, deren Betroffenheit auch berücksichtigt werden müsse.

Die Vorsitzende ist mit der Ausarbeitung der angepassten Karte zufrieden.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm befürchtet, dass Abflüge nach Westen über Wenden stattfinden werden, da der angezeigte, als „Ecke“ eingezeichnete Flugweg im Bereich Braunschweig-Hafen zu klein sei. Der stellvertretende Betriebsleiter habe ihm zugesagt, einen Radius von 500 m in die Karte einzubringen. Die Absprachen sehe er nicht in der Karte wiedergegeben.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die erarbeitete Karte den Piloten zur Verfügung gestellt werden solle. Diese enthält bereits den Zusatz, dass bestimmte Ortschaften nicht überflogen werden sollen. Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm ist mit dem Vorgehen nicht einverstanden, ihm fehlen die Einzeichnung der Radien beim Meldepunkt Whiskey 2 und ein weiter westlich gelegener Abflug vor Hondelage. Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm verweist darauf, dass aus seiner Sicht ein Überflug über Hondelage laut sei, ebenso wie im Abstand von 20 m bis 50 m daneben.

Der Lärmschutzbeauftragte schlägt vor, die angepasste Karte „Empfohlene Streckenführung für VFR-Trainingsflüge am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg“ zu veröffentlichen. Sollte sich die Karte bzw. die empfohlene Streckenführung für VFR- Trainingsflüge nicht bewähren, dann könne wieder eine Änderung erarbeitet werden.

Dies wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: Präsentation AVIA Consult über das Vorgehen bei der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens sowie die heranzuziehenden Grundlagen und Rechenvorschriften

Aufgrund der Abwesenheit des Gutachters wird dieser TOP verschoben.

TOP 8: Anträge des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

a) Zu enge Korridorbreiten IFR-Flugverfahren (Antrag 06, vertagt aus Sitzung vom 25.05.2023)

Aufgrund des Fehlens des Schallgutachters wird der Antrag vertagt.

b) Zu enge Korridorbreiten bei VFR-Flügen (Antrag 07, vertagt aus Sitzung vom 25.05.2023)

Dieser Punkt wird ebenfalls wegen Fehlens des Schallgutachters auf die nächste Sitzung vertagt.

c) Änderung der Geschäftsordnung (Antrag 11)

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erläutert die gewünschten Änderungen (u.a. automatische Genehmigung des Protokolls, wenn kein Einspruch zwei Wochen nach Verschickung des Protokolls erhoben wird, danach die Veröffentlichung) damit, dass er erst mit dem veröffentlichten Protokoll seine Arbeit beginnen könne, da erst dann über Inhalte aus der Sitzung gesprochen werden dürfe.

Da das Protokoll aktuell erst in der folgenden Sitzung der FLSK genehmigt werde, sehe er die Zeitspanne zwischen der stattgefundenen Sitzung und der Veröffentlichung des Protokolls als zu groß an.

Der Vertreter der Gemeinde Lehre erkundigt sich, was ein „Einspruch“ bei einer Genehmigung der Niederschrift bedeutet. Ihm wird dargestellt, dass es sich beispielhaft um einen Hinweis handeln könne, dass etwas in der Niederschrift falsch dargestellt wurde.

Der Vertreter der DFS weist darauf hin, dass er keine Behinderung durch eine spätere Veröffentlichung des Protokolls sehe. Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm wird darauf hingewiesen, dass er durchaus bereits vor Veröffentlichung der Niederschrift über Inhalte der Sitzung der FLSK sprechen dürfe, es sei denn, dass ein Thema als vertraulich erklärt wurde. Dieses Vorgehen wird von der Vertreterin des MW bestätigt.

Der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vertreter der Gemeinde Lehre fragt nach, ob schon mal ein TOP in einer Sitzung als vertraulich erklärt wurde. Dies ist keinem der Anwesenden bekannt.

Weiterhin kam die Frage auf, ob es sich um eine öffentliche Sitzung handle. Die Frage wurde verneint. Gäste können nur nach Zustimmung der Kommission an der Sitzung teilnehmen.

d) Kein Missed Approach (Fehlanflugverfahren) Training zwischen 13h00-14h00 am Sa, So und Feiertag (Antrag 13)

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm fügt dem Antrag als Erklärung hinzu, dass es zwar Betriebsbeschränkungen gebe, die genannten IFR-Flüge davon aber nicht erfasst seien.

Die Vertreterin des MW informiert über den im MW vorliegenden Antrag der Flughafengesellschaft auf Änderung der Betriebsgenehmigung. Der Antrag wurde von der Flughafengesellschaft auf Empfehlung vom Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm entsprechend angepasst. Künftig sollen an Sa, So und Feiertagen in der Zeit zwischen 13 Uhr und 15 Uhr keine IFR-Trainingsanflüge mit weniger als 30 Minuten zeitlichem Abstand zwischen Start und Anflug bzw. zwei Anflügen stattfinden. Davon ausgenommen sind Flugzeuge, die erhöhten Schallschutzanforderungen entsprechen.

Diskutiert wurde, wer für die Überprüfung der Einhaltung der 30 Minuten zuständig ist.

Der Vertreter der DFS berichtet, dass der Lotse die Freigabe zum Anflug erteile und zu diesem Zeitpunkt die 30 Minuten beginnen. Die DFS sei allerdings nicht zuständig für die Überprüfung der Einhaltung von Auflagen und überprüfe bei der Erteilung der Freigabe z.B. nicht, ob der vorgegebene zeitliche Abstand eingehalten sei.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erläutert, dass das Fliegen im VFR (30 Minuten) durchaus über das Internet überprüft werden könne.

Der Vertreter der DFS sowie der Vertreter von VW Air Services berichten, dass der jeweilige Pilot für sein Flugverhalten verantwortlich sei. Weiterhin sei zu beachten, dass es bei gleichzeitig mehreren Luftfahrzeugen in der Luft keine Pause von 30 Minuten in der Platzrunde geben werde, da die 30 Minuten individuell für jedes Luftfahrzeug gelten.

Der TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Sollte bis dahin die Änderung der Betriebsgenehmigung umgesetzt sein, wird er voraussichtlich zurückgezogen.

e) Stellungnahme der FLSK zum Lärmaktionsplan der Stadt Braunschweig (Antrag 14)

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm fragt nach einer möglichen Beteiligung (Abgabe einer Stellungnahme durch die FLSK) für die Erstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Braunschweig.

Die Vertreterin des MW erläutert, dass im Protokoll einer FLSK Sitzung im Jahr 2013 festgehalten wurde, dass der damalige Vorsitzende der FLSK von der Stadt Braunschweig um die Abgabe einer fachlichen Stellungnahme zu eingegangenen Anregungen / Maßnahmevorschlägen zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Braunschweig gebeten wurde.

Die Vorsitzende berichtet, dass sie keine Anfrage zum Thema Lärmaktionsplan erhalten habe.

Der Vertreter des MU berichtet, dass bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolge. Vor der Erstellung eines Lärmaktionsplanes erfolge eine Lärmkartierung. Relevante Quellen hierfür seien Straßen/Schienenwege/große Industrieanlagen sowie Flugplätze (Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen pro Jahr) sowie Ballungsräume. Der Lärmaktionsplan umfasse den Ballungsraum Braunschweig. Der Ballungsraum Braunschweig umfasse das Stadtgebiet Braunschweig. Nach weiteren Erläuterungen durch den Vertreter des MU zum Thema Lärmaktionspläne zieht der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm den Antrag zurück.

f) Bleibelastung auf dem Gelände des Flughafens Braunschweig- Wolfsburg (Antrag 15)

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm teilt mit, dass die Vereinigung auf eine Studie gestoßen sei, dass bei Kindern, die in der Nähe eines bestimmten Flughafens in den USA wohnen, erhöhte Bleiwerte gemessen wurden. Er strebe daher die Durchführung einer Messung von Blei an.

Weiterhin weist der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm darauf hin, dass am Flughafen BWE derzeit ausschließlich verbleites Benzin angeboten werde. Der Gast berichtet dazu, dass seit Mittwoch, 08.11.2023, auch bleifreier Kraftstoff (UL 91) angeboten werde. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht jedes Luftfahrzeug mit bleifreiem Kraftstoff geflogen werden könne.

Zusätzlich wird berichtet, dass die Luftfahrzeugführer auf jedem Landeplatz die Betankung vornehmen können, nicht ausschließlich am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Der Vertreter der Flugförderungsgemeinschaft Braunschweig e.V. macht darauf aufmerksam, dass ein Teil der Luftfahrzeuge der Flugschule bereits dauerhaft mit bleifreiem Kraftstoff fliegen.

Die Vorsitzende fragt nach, welche Information eine Messung von Blei bringen sollte. Der Vertreter des MU weist darauf hin, dass es derzeit keine Hinweise auf erhöhte Bleiwerte in der Nachbarschaft vom Flughafen Braunschweig-Wolfsburg gebe. Als

Beispiele für die Überprüfung der Schadstoffbelastung in der Umgebung von Flughäfen nennt er z.B. die Honigbeprobung am Flughafen Hannover-Langenhagen und den Anbau von Weidegras und Grünkohl am Flughafen München.

Es bestehe derzeit kein hinreichender Anfangsverdacht für die Durchführung einer Messung.

Die Vertreterin des MW erläutert, dass ein Anfangsverdacht als Veranlassung zur Beauftragung einer Messung fehle. Fraglich sei auch, wer für die Kosten aufkommen würde. Weiterhin verweist die Vertreterin des MW auch darauf, dass am genannten Flughafen in den USA pro Jahr 100.000 bis 200.000 Flugbewegungen stattfinden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass auch Honig vom Flughafen Braunschweig-Wolfsburg angeboten werde. Dieses würde nicht geschehen, wenn schädliche Stoffe im Honig nachgewiesen werden. Es bestehe somit auch aus ihrer Sicht kein Anfangsverdacht.

Es wird über den Antrag auf Messungen zur Bleibelastung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg abgestimmt.

Der Antrag wird mit der Mehrheit an Stimmen abgelehnt.

TOP 9: Offene Punkte aus früheren Sitzungen

a) 99. Sitzung TOP 7, Prüfung der Veröffentlichung der Übersichtskarte auf der Homepage der Flughafengesellschaft

Die Vertreterin des MW klärt auf, dass laut Protokoll der 88. Sitzung der FLSK die Karte als Hilfestellung für den Lärmschutzbeauftragten dienen solle. In den letzten Sitzungen sei diskutiert worden, dass eine Veröffentlichung unterschiedlicher Karten nicht sinnvoll sei und gerade unter TOP 6 die Veröffentlichung der dort genannten Karte beschlossen wurde.

Der Vertreter des MU spricht sich ebenfalls gegen die Veröffentlichung der Karte aus, da diese Grundlage für die Modellierung der Lärmbelastung diene und keine Vorgaben für die Abwicklung des Flugbetriebes enthalte.

Der Vertreter der Gemeinde Lehre gibt zu bedenken, dass diese Karte der Karte zu TOP 6 widerspreche.

Die Vorsitzende spricht sich ebenfalls für eine Nichtveröffentlichung der Karte aus, da zu viele Karten zu Irritationen führen würden.

Die FLSK stimmt mehrheitlich gegen eine Veröffentlichung der Übersichtskarte.

Der Lärmschutzbeauftragte bietet an, die besagte Karte bei Interesse zu verschicken.

b) 103. Sitzung, TOP 7f, Vorschläge zur Sensibilisierung der Pilotinnen und Piloten des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Die Vorsitzende erläutert, dass es regelmäßig Sitzungen zu Saisonauftakt und zum -abschluss mit den Nutzern des Flughafens Braunschweig- Wolfsburg gibt. Bei diesen Besprechungen gehe es auch eindringlich um Themen wie Nachhaltigkeit und Lärmproblematiken. Zu Saisonabschluss erfolgen offene Ansprachen, was positiv oder

auch negativ aufgefallen ist. Der stellvertretende Betriebsleiter des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg GmbH bespreche eindringlich Kampagnen in Vorbereitung, Aktuelles auf der Homepage sowie das Thema Vermeidung der Überflüge von Ballungsgebieten.

Die nächste Saisonabschlussbesprechung findet am 23.11. ab 18 Uhr als Onlineveranstaltung statt. Die Vorsitzende schlägt vor, dass der GF den Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm als Gast einladen könnte. Der Gast informiert darüber, dass zu den Sitzungen Präsentationen verschickt werden. Dem Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm könne auch ein Exemplar zur Verfügung gestellt werden. Der Gast wird den Vorschlag zur Einladung des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm an den GF weitergeben.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm hat sich dem Vorschlag des Vertreters des MW der letzten Sitzung angenommen und Vorschläge zur Verbesserung der Sensibilisierung der Pilotinnen und Piloten erarbeitet.

Zunächst bedankt sich der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, dass ihm in 2019 ein Mitflug in einem Flugzeug der Flugschule am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ermöglicht wurde.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm berichtet ausführlich von der von ihm getätigten Vorbereitung zur Einhaltung der Platzrunde, die ihm dann in der Praxis auch gut gelungen sei. Weiterhin vollzog er mehrere simulierte Flüge (innerhalb der Platzrunde) mit einem Flugsimulationsprogramm. Der Vertreter der Flugfördergemeinschaft Braunschweig e.V. verwies darauf, dass es in der Realität verschiedene Flugverhalten von verschiedenen Flugzeugtypen gebe. Eine Vorbereitung mit Flugsimulationsprogrammen sei insoweit wenig hilfreich. Die Fluglehrer geben in der praktischen Ausbildung vielmehr Hinweise auf markante Sichtmarken, die Ausbildung sei stark auf die Sensibilisierung der Flugschüler ausgerichtet. Zusätzlich werden auch immer Hinweise auf Einzelmeldungen und den Newsletter gegeben.

Die Vorsitzende bestätigt, dass sie Vertrauen in die Fluglehrer habe, sich aber vorstellen könne, dass Flugschüler oft überfordert seien und die Fluglehrer oft eingreifen müssen.

TOP 10 Bericht des Fluglärmschutzbeauftragten

Der Fluglärmschutzbeauftragte stellt den Kurzbericht (Anlage) für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.10.2023 vor.

Der Fluglärmschutzbeauftragte äußert, dass er kein Verständnis für Beschwerden aus dem Bereich Wolfsburg habe, da sich die Luftfahrzeuge aufgrund der Entfernung zum Flughafen bereits in ausreichender Höhe befinden.

Die Beschwerden aus dem Bereich WOB-Heiligendorf stehen mit dem IFR Holding in Zusammenhang. Aus dem Bereich Hondelage und Wenden sind kaum Beschwerden eingegangen.

TOP 11: Festsetzung eines Lärmschutzbereichs nach § 4 Abs. 1 FluLärmG - Verfahrensstand

Der Vertreter des MU berichtet, dass er mittlerweile das DES (Datenerfassungssystem) sowie weitere Unterlagen als Grundlage für die Berechnung eines festzusetzenden Lärmschutzbereiches an das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim weitergeleitet habe. Das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim starte nun in eigener Zuständigkeit mit dem Vergabeverfahren zur Auftragsvergabe. Das weitere Verfahren werde aufgrund von einzuhaltenden Verfahrensvorgaben noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

TOP 12: Verschiedenes

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm möchte die Quelle erfahren, wonach lt. DFS keine Streckenführung von der Schwelle bis zum ersten Meldepunkt vorgegeben werde dürfe (siehe TOP 5 der 103. Sitzung).

Der Vertreter der DFS kann hierzu direkt keine Aussage treffen. Er prüft die Aussage und wird dem Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm Auskunft erteilen.

Der Vertreter von Volkswagen Air Service erkundigt sich, ob weiterhin gewollt sei, dass nach Möglichkeit Anflüge hauptsächlich aus Richtung Osten erfolgen. Dies wird bejaht. Der Fluglärmschutzbeauftragte verweist insoweit auch auf die entsprechenden Ausführungen in seinem Jahresbericht.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm greift eine Aussage des GF aus der letzten Sitzung auf, wonach Piloten nach dem Start immer eine gewisse Freiheit haben müssten und schlussfolgert daraus, dass diese fliegen können, wie sie wollen.

Der Vertreter der Flugfördergemeinschaft Braunschweig e.V. erklärt, dass es im Luftverkehr immer Situationen gebe, die ein Abweichen von „Standardrunden“ erforderlich machen.

TOP 13: Termine

Die Kommission beschließt einstimmig, die nächste Sitzung am 30.05.2024 um 10 Uhr stattfinden zu lassen. Die Sitzung soll in den Räumlichkeiten des Flughafens stattfinden.

Vorab erfolgt eine Absprache mit dem Gutachter der Firma AVIA Consult zur Teilnahme an der Sitzung. Hinweis: Diese Absprache ist inzwischen erfolgt, so dass die Sitzung am 30.05.2023 stattfinden kann.

Als Termin für die zweite Sitzung in 2024 beschließt die Kommission die Sitzung am 14.11.2024 um 10 Uhr stattfinden zu lassen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 12.03 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Protokollführerin